
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 24.10.2019

Seite 649

Nr. 114

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Modul
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Grundschulen
und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 22. Oktober 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Studienbereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen (VBl. Jg. 12, 2014 S. 7 / Nr. 3), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „den Studienbereich“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „das Modul“.
2. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
3. Die Buchstabenfolge „HRGe“ wird durchgängig ersetzt durch die Buchstabenfolge „HRSGe“.
4. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut „Anlage: Studienplan“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Anlage 1: Studienplan“.
 - b) Es wird eine neue Zeile mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Anlage 2: Modulinhalt und Qualifikationsziele“.
5. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut „Anlage: Studienplan“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Anlage 1: Studienplan“.
 - b) Die Anlage 1 (neu) erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
 - c) Es wird eine neue „Anlage 2: Modulinhalt und Qualifikationsziele“ angefügt.

Sie erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.06.2019.

Duisburg und Essen, den 22. Oktober 2019

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

Anlage 2:**Modulinhalte und Qualifikationsziele**Modulinhalte:

Das Modul vertieft Kenntnisse von Verfahren und Instrumenten der Diagnose von Sprachkompetenzen sowie didaktischen Konzepten und Methoden von Sprachbildung und Sprachförderung in allen Fächern unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit. Das Modul stellt Unterrichtsmaterialien unterschiedlicher Fächer sowie ergänzende Materialien zur Sprachförderung vor. Anhand von Unterrichtsbeispielen werden Unterrichtsplanungen und eingesetzte Materialien theoriegeleitet reflektiert. Eigene Unterrichts- und Förderplanungen werden entworfen oder bestehende Methoden auf Fallbeispiele angewendet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können nach Absolvieren des Moduls relevante Fragestellungen zu Deutsch als Zweitsprache und zu Mehrsprachigkeit selbst entwickeln und formulieren. Fachinhalte der Unterrichtsfächer werden unter Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit aufgearbeitet, sprachliche Verstehensschwierigkeiten werden antizipiert. Studierende können auf Basis eingeführter Verfahren und Instrumente zur Bestimmung von Sprachständen exemplarisch sprach- und fachfördernde Lehrmaterialien beurteilen und ggfs. adaptieren.

